



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Chardonnens Jean-Daniel

2018-CE-82

TPF, Grenze zwischen Service public und privaten Tätigkeiten

I. Anfrage

Nach der PostAuto-Affäre hat die Freiburger Bevölkerung allen Grund, Fragen zu den Tätigkeiten der TPF zu stellen, die in unserem Kanton Leistungen des Service public erbringen.

Die Qualität der Leistungen, welche die TPF im Rahmen ihrer Kernaufgabe erbringen, verdient Lob. Bei den anderen Mandaten der TPF hingegen, mit denen sie Privatunternehmen direkt konkurrenzieren, stellen sich aus meiner Sicht verschiedene Fragen.

Ich bin nämlich der Meinung, dass es ein Einfaches ist, die Linie zu überschreiten, welche die subventionierten Leistungen von den Aufgaben trennt, die nicht zum Service public gehören.

Das Problem kann finanzieller Natur sein, kann doch der Anreiz bestehen, in einem schwierigen Geschäftsjahr kommunizierende Gefässe zu schaffen. Es kann aber auch materieller und administrativer Natur sein, wenn etwa Infrastrukturen und Personalressourcen, die eigentlich für den Service public gedacht sind, für die anderen Tätigkeiten eingesetzt werden.

Bereits ein teilweiser Einsatz von subventionierten Ressourcen bringt einen erheblichen Vorteil gegenüber den Privatunternehmen und hat damit einen unlauteren Wettbewerb zur Folge.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen treffen die TPF, um sicherzustellen, dass die «privaten Aufträge» weder direkt noch indirekt (Nutzung der Infrastrukturen) von den öffentlichen Beiträgen profitieren?
2. Welche Massnahmen treffen die TPF, um unlauteren Wettbewerb zum Schaden von Privatunternehmen zu vermeiden?
3. Welcher Anteil am Umsatz der TPF stammt aus Tätigkeiten, die nicht zum Service public gehören?
4. Wird der Staatsrat bei den TPF intervenieren, damit diese sich auf ihren Service-public-Auftrag konzentrieren und die Aufträge, die von Privatunternehmen wahrgenommen werden können, den Privatunternehmen überlassen?

21. März 2018

II. Antwort des Staatsrats

Seit 2015 sind die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) eine Unternehmensgruppe (Holding). Die Muttergesellschaft, die Transports publics fribourgeois Holding (TPF), ist Besitzerin von drei Aktiengesellschaften: Transports publics fribourgeois Infrastructure (TPF INFRA) SA, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA sowie Transports publics fribourgeois Immobilier (TPF IMMO) SA. Diese Struktur mit vier Gesellschaften erlaubt es, die unterschiedlichen Aktivitäten voneinander zu trennen, die Transparenz über die Aktivitäten der verschiedenen Sektoren zu erhöhen und den verschiedenartigen Finanzierungsmechanismen Rechnung zu tragen. Zudem erfüllt das Unternehmen auf diese Weise die rechtliche Pflicht, den Bereich Infrastruktur organisatorisch von den übrigen Unternehmensbereichen zu trennen und zu verselbständigen (Art. 64 des Eisenbahngesetzes des Bundes EBG).

Laut Satzungszielen der TPF will das Unternehmen Transportleistungen mit Eisenbahn, Bus und allen anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie alle unterstützenden Dienstleistungen erbringen und vermarkten. Weiter kann sie alle Tätigkeiten ausüben, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Gesellschaft stehen, und ihre Tätigkeiten auf verwandte Branchen ausweiten. Die Kernaufgabe der TPF ist somit der Transport von Personen.

Zur Rechnungslegung kann Folgendes festgehalten werden: Die Rechnung der TPF wird in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht) vorbereitet und gemäss Fachempfehlungen Swiss GAAP FER erstellt. Alle Unternehmen des TPF-Konzerns wenden den Schweizer Kontenrahmen KMU an. Darüber hinaus unterstehen die TPF der Bundesverordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV). Diese Verordnung gilt für Unternehmen mit einer Konzession nach Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG) oder Artikel 5 EBG. Sie regelt im Detail die Rechnungslegung der ihr unterstellten Unternehmen, um sicherzustellen, dass Subventionen im Regionalen Personenverkehr gesetzeskonform verwendet werden.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

1. *Welche Massnahmen treffen die TPF, um sicherzustellen, dass die «privaten Aufträge» weder direkt noch indirekt (Nutzung der Infrastrukturen) von den öffentlichen Beiträgen profitieren?*

Mit der neuen Struktur der TPF, die 2015 eingerichtet wurde, sind die Tätigkeiten für den Personentransport von den Tätigkeiten für die Infrastrukturen oder Immobilien getrennt. Im Übrigen unterstehen die Tätigkeiten für den Personentransport der RKV, welche die Rechnungslegung der konzessionierten Transportunternehmen im Detail regelt, um insbesondere sicherzustellen, dass Subventionen im Regionalen Personenverkehr für die vorgesehenen Tätigkeiten verwendet werden.

Die TPF werden regelmässig von den zuständigen Bundesstellen kontrolliert. Die letzte Kontrolle fand vom 7. November 2016 bis 9. März 2017 statt. Dabei kontrollierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Werteflüsse und Zuweisungsmechanismen mit Blick auf die Gefahr von Quersubventionierungen zum Schaden der vom Bund subventionierten Sektoren. Bei dieser Kontrolle kamen keine systematischen oder bedeutenden Mängel zum Vorschein. Ausserdem kam das BAV zum Schluss, dass die TPF die vom Bundesamt vorgegebenen Rechnungslegungsvorschriften systematisch und fachmännisch anwenden.

2. Welche Massnahmen treffen die TPF, um unlauteren Wettbewerb zum Schaden von Privatunternehmen zu vermeiden?

Wie bereits in der Einleitung und in der Antwort auf die erste Frage erwähnt, erlaubt die 2015 von den TPF eingeführte Struktur eine strikte Trennung der verschiedenen Tätigkeiten. Darüber hinaus verbieten die rechtlichen Bestimmungen, den die TPF unterstellt sind, jegliche Quersubventionierung zum Schaden der von der öffentlichen Hand finanzierten Sektoren (vgl. ebenfalls Einleitung und Antwort auf die erste Frage). Die von den Bundesstellen durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben haben nicht nur die subventionierten Tätigkeiten zum Gegenstand, sondern auch die Bereiche, die dem Wettbewerb unterliegen.

Des Weiteren sind alle Angestellten der TPF einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Mit regelmässigen Audits wird die Einhaltung der Gesetzgebung zur Arbeitszeit und Sicherheit überprüft. Diese Audits umfassen alle Tätigkeiten des Konzerns.

Die Tätigkeiten in den Bereichen Transport und Bahninfrastrukturen unterliegen darüber hinaus dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, und zwar unabhängig davon, ob sie die Folge von öffentlichen Aufträgen sind oder dem Wettbewerb unterliegen.

3. Welcher Anteil am Umsatz der TPF stammt aus Tätigkeiten, die nicht zum Service public gehören?

Laut TPF beträgt dieser Anteil 5 %. Sie betreffen hauptsächlich Tätigkeiten für den Personentransport sowie Unterhaltsarbeiten für Dritte (namentlich andere Bahnunternehmen), die bahntechnisches Fachwissen bedingen.

4. Wird der Staatsrat bei den TPF intervenieren, damit diese sich auf ihren Service-public-Auftrag konzentrieren und die Aufträge, die von Privatunternehmen wahrgenommen werden können, den Privatunternehmen überlassen?

Nein, der Staatsrat hat nicht vor, bei den TPF zu intervenieren. Die Kernaufgabe der TPF besteht im Personentransport für den öffentlichen Verkehr sowie in anderen Dienstleistungen in diesem Bereich.

5. Juni 2018